

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 7 (1915)
Heft: 7

Rubrik: Internationale Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an. Verschiedene Arbeiterkomitees fordern das Eingreifen der Regierung gegen den Kohlen- und Getreidewucher. Der Nationale Arbeiterkriegsausschuss wählte zur Untersuchung ein achtgliedriges Subkomitee, darunter Sidney Webb, Anderson, Mac Donald, Hyndman, den Vorsitzenden des Gewerkschaftskongresses Seddon, Genossenschaftsverbändler, William Sto, den Sekretär des parlamentarischen Komitees des Gewerkschaftskongresses. Bowerman tadelt, dass die Regierung ihre Bemühungen zur Preiskontrolle eingestellt habe, die Teuerung sei besonders drückend, weil vielfach nur kurze Zeit gearbeitet werde. Das neu-gewählte Parlamentsmitglied Anderson fordert die Nationalisierung der Kauffahrtschiffe. Der Sekretär des Transportarbeiterverbandes, Williams, erklärt, die englischen Rheder missbrauchen ihr durch die Ausschliessung der deutschen Schiffe tatsächlich gewonnenes Monopol. Die Docker und Seeleute hätten doppelten Lohn fordern können, die Rheder aber stellten ihr eigenes Interesse dem Volksinteresse voran. Die Verteuerung der Transportarbeit beträgt 10 Prozent, die Schiffseigner aber schlagen 400 Prozent auf.

Aus allen Grossstädten wird eine steigende Erregung gemeldet. In Glasgow, Birmingham und Leeds stellten die Gewerkverbände die Teuerungsziffern fest.

Achttausend Bristoler Mitglieder der Docker-Union fordern eine Lohnerhöhung. Die Rheder beschuldigen in der kapitalistischen Presse die Docker, dass sie durch hohe Wochenlöhne von 4 bis 5 Pfund die Teuerung verursachten. Ben Tillett weist im Wochenblatt der Hafenarbeiter die Böswilligkeit dieser Behauptung nach, der Durchschnittslohn betrage 30 bis 35 Schilling pro Woche. Es sei auch unwahr, dass im Londoner Hafen überreiche Arbeitsgelegenheit vorhanden sei, wenngleich mehr Nachfrage als gewöhnlich sei. Der Generalsekretär der Docker-Union, Sexton, weist dasselbe für Liverpool nach, wo die Docker ihre Lohnforderungen wegen des Krieges zurückstellten.

Die «Daily Citizen» bezeichnet die Lage der Unorganisierten und die der Familien von Kriegsteilnehmern als unerträglich.

Dass es die Pflicht der Regierungen ist, für die Arbeitslosen zu sorgen, hat die deutsche Regierung bewiesen, indem sie aus den grossen Kriegskrediten bis jetzt 300 Millionen Mark für die Arbeitslosen bewilligt hat. Mag sie es getan haben, um nicht eine Armee Unzufriedener im Rücken zu haben — sie hat immerhin das Prinzip anerkannt, dass es die Pflicht des Staates ist, für die Arbeitslosen zu sorgen. Dieses Prinzip auch in den Vereinigten Staaten zur Geltung zu bringen, ist die Aufgabe der fortschrittlichen Arbeiter. Wenn die Arbeitslosigkeit auch nicht von der Regierung gemacht wird — so ist sie doch verantwortlich, wenn die Arbeitslosigkeit bestehen bleibt. Sie kann und muss helfen!

(Chicago Arbeiter-Zeitung.)



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Frankreich.

Der französische Metallarbeiterverband seit Kriegsausbruch.

Der Nr. 25 des «Metallarbeiters», Organ des schwedischen Metallindustriearbeiterverbandes, entnehmen wir die nachfolgenden Ausführungen über die Verhältnisse im französischen Metallarbeiterverband seit Kriegsausbruch:

Die Bruderorganisationen in den kriegführenden Ländern.

Seit Ausbruch des Krieges haben wir nur wenige Mitteilungen über die französische Gewerkschaftsbewegung erhalten. Das Organ des französischen Metallarbeiterver-

bandes, das sonst jeden Monat erschien, ist seit dem Kriege nur einmal in ganz kleinem Umfange herausgegeben worden. Man konnte aber aus dem Inhalt ein klares Bild von der Tätigkeit der Organisation nicht gewinnen. Auch die übrige ausländische Tagespresse scheint irgendwelche Mitteilungen aus Frankreich nicht erhalten zu haben.

Dieser Tage nun haben wir ein Exemplar des Verbandsorgans des französischen Metallarbeiterverbandes erhalten, das über die Verhältnisse des Verbandes in der Zeit vom August 1914 bis Mai 1915 berichtet. Wenn auch der Inhalt dieser Nummer sich grösstenteils mit Fragen beschäftigt, die den Krieg betreffen, sowie mit Fragen, die für die nichtfranzösischen Verbände von weniger Interesse sind, so erhält man doch einigen Aufschluss über den Grund der bisherigen Schweigsamkeit.

Der geschäftsführende Ausschuss des französischen Verbandes erklärt, dass die erste Massregel beim Ausbruch des Krieges die Sicherstellung des Verbandsvermögens betroffen habe, damit dieses, wenn der Sturm sich gelegt hatte, für die Wiederaufnahme der gewerkschaftlichen Tätigkeit des Verbandes verfügbar sei. Darum beschloss der Ausschuss, mit der weiteren Ausgabe des Verbandsorgans aufzuhören. Sämtliche Mitglieder des Verbandssekretariates legten übrigens ihre Ämter nieder. Der Grund dafür ist aus dem Inhalt dieser Nummer nicht ersichtlich, scheint aber darin zu liegen, dass der grösste Teil der Mitglieder zu den Fahnen einberufen wurde. Schliesslich musste fast die ganze Arbeit im Hauptbureau von dem zurückgebliebenen Sekretär A. Merrheim erledigt werden. Beim Kriegsausbruch wurden in Frankreich sämtliche Postverbindungen abgebrochen. Die Verbandsleitung konnte deshalb während den ersten drei Monaten mit den Zahlstellen des Verbandes nicht in Verbindung treten. Da der Postverkehr nur sehr langsam wieder aufgenommen wurde, konnte die Verbandsleitung erst im November 1914 durch ein Rundschreiben an die Zahlstellen sich Gewissheit verschaffen, welche Zahlstellen noch die Tätigkeit aufrecht erhalten haben. Es wurde festgestellt, dass einige Zahlstellen überhaupt nichts von sich hören liessen. Ferner war natürlich die gewerkschaftliche Tätigkeit der in den besetzten Gebieten liegenden Zahlstellen, wie Albert, Soissons und Tourcoing eine Unmöglichkeit. Ein grosser Teil der übrigen Zahlstellen sprach sich für Fortsetzung der gewerkschaftlichen Tätigkeit aus, aus dem Verbandsorgan geht aber hervor, dass die Mitglieder in grösserer Zahl die Organisation verlassen hatten und dass die Weiterzahlung der Beiträge nur in Ausnahmefällen erfolgte. Sagt doch selbst der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes im Rundschreiben vom 6. November 1914: «dass die Einsendung der Beiträge in dieser Periode notwendigerweise von untergeordneter Bedeutung ist, dass aber die teilweise oder vollständige Einstellung der Beitragsleistung nicht den in mancher Beziehung interessanten und nützlichen Briefaustausch verhindern sollte.»

Die Zahlstellen sollten vor allem berichten über die Verhältnisse in den einzelnen Orten, über die beim Kriegsausbruch erfolgte Schliessung oder Wiedereröffnung der Betriebe, über Herabsetzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit und anderes mehr.

Ein Mitglied des Ausschusses bedauert in einem Artikel die betäubende Tatsache, dass die Mitglieder der Organisation diese in einer Zeit im Stiche liessen, wo sie vielleicht deren Hilfe am nötigsten hätten.

Ferner geht aus dem Inhalt der uns vorliegenden Nummer hervor, dass der sogenannte Burgfrieden und das Zusammenarbeiten der Arbeiter mit den Regierenden den ersten keine Vorteile gebracht habe. Es herrscht dieselbe rücksichtslose Ausbeutung wie vorher, es sei denn, dass diese noch unerhörtere, skandalösere Formen angenommen habe. In einem Teil der Betriebe, die

Kriegsmaterial herstellen, sowie im allgemeinen in den übrigen Betrieben sind die Löhne um 25—30 Prozent herabgesetzt worden. Fast überall wird den «reklamierten Arbeitern» ein niedrigerer Lohn als bisher bezahlt. Gewöhnlich ist der Lohn dieser Arbeiter um mindestens 30 Prozent niedriger als der Lohn der übrigen Arbeiter. In einem Betrieb verdienen diese vorübergehend vom Militärdienst befreiten Arbeiter 4 Mk. täglich, während dieselben Arbeiter früher 8—9.60 Mk. verdienten. Die Arbeitszeit ist fast überall auf 12 Stunden verlängert und in den mit der Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigten Betrieben erhalten die Arbeiter keinen freien Tag, sondern müssen ohne Unterbrechung Wochen hindurch arbeiten. Auch suchen die Unternehmer sich ihren Verpflichtungen den Arbeitern gegenüber bezüglich der Versicherung gegen Unfall zu entziehen.

Eine Abordnung des Verbandes, die wegen dieser Missstände verhandeln wollte, wurde von dem Kriegsminister Millerand und dem Arbeitsminister Bienvenu-Martin empfangen, die einige persönliche Erklärungen abgaben, die den den Verhältnissen Fernstehenden zu nichts zu verpflichten scheinen. Der Arbeitsminister sprach schriftlich «als seine persönliche Ansicht» die Meinung aus, dass diejenigen Arbeiter, die mit der Herstellung von Arbeit für die Verteidigung der Nation beschäftigt seien, eine Unterstützung bei eventuellem Unfall im Betrieb fordern könnten, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes. Derjenige, der Kenntnis hat von der Durchführung von Klagen auf Unfallrente, speziell in Frankreich, weiss wie grosse Freude die französischen Arbeiter an dieser Ministererklärung haben werden.

Aus dieser Nummer des Verbandsorgans ist ferner noch zu ersehen, dass die im Jahre 1911 errichtete Arbeitslosenkasse des Verbandes vor dem Kriege einen Bestand von 15,200 Mk. hatte. Im 2. Quartal 1914 wurden 8960 Mk. an Unterstützung ausbezahlt. In den Monaten August, September und Oktober wurde die Kasse stark in Anspruch genommen. Seitdem hat sich die Arbeitslosigkeit ständig vermindert, so dass die Zahl der Arbeitslosen jetzt niedriger ist als zur selben Zeit des Vorjahres. Ende März 1915 hatte die Kasse einen Bestand von 9360 Mk. und ist fortdauernd in der Lage, die statutenmässige Unterstützung ausbezahlen zu können. Doch weist der Vorstand auf die Notwendigkeit der Beitragsleistung seitens der Zahlstellen und der Mitglieder hin, damit die Kasse auch nach dem Kriege allen an sie gestellten Ansprüchen gerecht werden könne.

Vom Internationalen Schuhmacher- und Lederarbeiter-Sekretariat.

Das in Nürnberg bestehende, vom Reichs- und Landtagsabgeordneten Simon geleitete Internationale Schuh- und Lederarbeiter-Sekretariat hat sich nach der soeben erschienenen Nr. 8 der „Intern. Korresp.“ während der Kriegszeit verhältnismässig gut behauptet. Das Blatt enthält von den acht Landesverbänden der Schuhmacher und Lederarbeiter in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Dänemark, Schweden, Norwegen und England orientierende Jahresberichte für 1914, nach denen mehrere Verbände sogar eine erfreuliche Weiterentwicklung erfahren haben. Die übrigen acht Verbände in Frankreich, Belgien, Bosnien, Bulgarien, Kroatien, Serbien, Rumänien und Amerika, die dem Sekretariat ebenfalls angehören, haben keine Berichte gesandt. Während die Verbände in Deutschland, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz einen erheblichen Rückgang erlitten, haben die Verbände in England und den drei skandinavischen Ländern eine weitere Verstärkung erfahren. Der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands hatte Ende 1914 25,480 Mitglieder; Einnahmen im Berichtsjahre 1,074,942 M., Aus-

gaben 1,137,824 M. und einen Vermögensbestand von 1,137,824 M. Der österreichische Schuhmacherverband erlitt einen Verlust an Mitgliedern von 60 Prozent, so dass Ende 1914 die Mitgliederzahl nur noch 1966 betrug. Den Gesamteinnahmen von 129,821 M. stehen Gesamtausgaben von 47,771 M. gegenüber, das Gesamtvermögen belief sich Ende 1914 auf 44,393 M. Der ungarische Verband verzeichnet einen Mitgliederbestand von 1144 gegen 2707 Ende 1913, und die Ortsgruppen gingen von 35 auf 30 zurück. Die Einnahmen betrugen 43,486 M., die Ausgaben 9204 M. und der Vermögensbestand 39,260 M. Auch der Schweiz. Lederarbeiterverband wurde sehr stark von der Kriegskrise mitgenommen, indem seine Mitgliederzahl von 1115 auf 787 zurückging. Die Einnahmen betrugen 27,012 M., die Ausgaben 9390 M. und der Vermögensbestand 13,957 M. Der dänische Schuhmacherverband dagegen hat seine Mitgliederzahl von 3272 auf 2975 erhöht und bei 37,076 M. Einnahmen sowie 27,240 M. Ausgaben einen Vermögensbestand von 200,200 M. erreicht. Auch der schwedische Schuh- und Lederindustriearbeiter-Verband erhöhte seine Mitgliederzahl von 3275 auf 3696. Seine Einnahmen betrugen 75,998 M., die Ausgaben 8370 M. und der Vermögensbestand 55,517 M. Im norwegischen Verband stieg die Mitgliederzahl von 1678 auf 1826, die Zahl der Ortsgruppen von 25 auf 28. Die Einnahmen beliefen sich auf 41,879 M., die Ausgaben auf 13,380 M. und der Vermögensbestand auf 71,720 M. Der englische Schuhmacherverband zählte Ende 1914 49,338 Mitglieder. Seine Einnahmen beliefen sich auf 1,511,998 M., die Ausgaben auf 1,279,720 M. und der Vermögensbestand auf 3,435,196 M. Alle Verbände haben im Berichtsjahre 1914, freilich nur in den ersten sieben Friedensmonaten, auch noch zahlreiche und erfolgreiche, meist friedlich verlaufene Lohnbewegungen durchgeführt. Der Bericht des englischen Verbandes enthält kritische Betrachtungen über den Krieg und dem Ausdruck des aufrichtigen Mitleids mit dessen Opfern überall. Es soll danach gestrebt werden, Vernunft und Gerechtigkeit zur alleinigen Herrschaft zu bringen an Stelle der Gewalt, um in Zukunft Differenzen unter den Völkern auf friedlichem Wege zu schlichten. Und der Sekretär Simon ist der Ueberzeugung, dass wie die gesamte Internationale auch die Schuhmacherorganisation insbesondere nach dem Kriege zu noch höherer Blüte gedeihen werde, als sie vor dem Kriege erreicht hatte.

Z.



Diverses.

Die periodische Lohnerhöhung der eidg. Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Der Bundesratsbeschluss über die Besoldungen der Bundesbeamten und Bundesbahner hat folgenden Wortlaut: Die nach Massgabe der Besoldungsgesetze für die Beamten und Angestellten der Schweizerischen Bundesbahnen auf 1. April 1915, den Zeitpunkt des Beginns der gegenwärtigen Amtsperiode, fällig gewesen periodischen Besoldungserhöhungen und ferner die in den Lohnordnungen für die Arbeiter der Bundesverwaltung und der Bundesbahnen sowie für provisorische Beamte und Angestellte, Aspiranten und Lehrlinge vorgesehenen Lohn- oder Taggelderhöhungen, die durch Bundesratsbeschluss vom 11. September 1914 und mit Genehmigung der eidgenössischen Räte vorläufig für das Jahr 1915 sistiert worden sind, können für